

Stellungnahme des Referendums-Komitees zur Mitteilung der Bundesverwaltung vom 29.10.08

Die Abstimmung findet definitiv am 17. Mai 2009 statt

Jetzt steht es fest: Die Abstimmung gegen den [Bundesbeschluss zur Zwangseinführung von Biometrischen Pässen und Identitätskarten](#) und den Aufbau einer zentralen Datenbank zur Speicherung dieser Daten wird definitiv am **17. Mai 2009** stattfinden.

<http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/?lang=de&msg-id=22286>

Wir zitieren und kommentieren ein paar Auszüge aus der Erklärung des EJPD:

Erklärung EJPD: "Bei einem Nein würde unter Berücksichtigung des Ergebnisses und der Gründe dafür geprüft, ob allenfalls eine neue referendumsfähige Vorlage ausgearbeitet werden kann."

Unser Kommentar dazu: Es müsste nicht geprüft werden, ob eine neue referendumsfähige Vorlage ausgearbeitet werden kann. Der Bundesrat wäre **gezwungen**, einen neuen, wiederum referendumsfähigen Bundesbeschluss auszuarbeiten, der den Willen der Mehrheit des Schweizer Stimmvolkes besser berücksichtigt als die jetzt vorliegende Fassung.

Erklärung EJPD: "Die Schweiz müsste mit den andern Schengen-Staaten eine angemessene Lösung zur Weiterführung der Zusammenarbeit suchen. Findet sich innerhalb von 90 Tagen keine Lösung, käme es zur Beendigung der Assoziierungsabkommen von Schengen und Dublin."

Unser Kommentar dazu: Diese Lösung ist ganz einfach. In der [VERORDNUNG \(EG\) Nr. 2252/2004 DES RATES vom 13. Dezember 2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten](#), um deren Genehmigung und Umsetzung es bei diesem Schweizer Bundesbeschluss geht, steht:

"(12) Diese Verordnung stellt eine Weiterentwicklung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands dar, an denen sich Irland entsprechend dem Beschluss 2002/192/EG des Rates vom 28. Februar 2002 zum Antrag Irlands auf Anwendung einzelner Bestimmungen des Schengen-Besitzstands auf Irland (9) nicht beteiligt. **Irland beteiligt sich folglich nicht an der Annahme dieser Verordnung, die für Irland nicht bindend oder anwendbar ist.**"

Wenn es sogar für ein EU-Land wie Irland möglich war, dass diese Verordnung weder bindend noch anwendbar ist, dann muss es für die Schweiz als Nicht-EU-Land genauso möglich sein, ebenfalls eine solche Regelung auszuarbeiten.

In der vorerwähnten EG-Verordnung steht übrigens **kein Wort**, dass die Daten in einer zentralen Datenbank zu speichern sind. Und es steht **kein Wort**, dass zwingend biometrische Identitätskarten erstellt werden müssen. Im Gegenteil steht sogar:

"Artikel 1 (3) Diese Verordnung findet auf von den Mitgliedstaaten ausgestellte Pässe und Reisedokumente Anwendung. Sie **findet keine Anwendung auf Personalausweise, die Mitgliedstaaten eigenen Staatsangehörigen ausstellen**, oder auf vorläufige Pässe und Reisedokumente mit einer Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten oder weniger."

Erklärung EJPD: "Die möglichen Auswirkungen für Reisen in die USA können heute nicht abgeschätzt werden."

Unser Kommentar dazu: Diese Auswirkungen müssen gar nicht abgeschätzt werden, weil sie längst klar sind. Für Reisen in die USA ohne biometrischen Pass braucht es dann einfach ein Visum. **Bei Aufenthalten von mehr als 90 Tagen benötigt man übrigens auch mit einem biometrischen Pass zwingend ein Visum.** Es wirkt etwas befremdlich, dass das EJPD solchen Tatsachen hinterher hinkt und die Auswirkungen nach eigener Aussage nicht abschätzen kann, obwohl die Antwort für jeden Interessierten auf dem Merkblatt der US-Botschaft in Bern zu finden ist:

http://bern.usembassy.gov/uploads/images/GP_smau7Q5Vc3uQET-6aWg/vwp_timelinegerman.pdf

"Falls Ihnen am oder nach dem 26. Oktober 2006 ein Reisepass ausgestellt wird, der kein e-Reisepass ist, haben Sie ein Visum einzuholen." bzw. "Sie benötigen ein Visum wenn Sie: Einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen beabsichtigen..."

Es gibt am **17. Mai 2009** für diesen Bundesbeschluss, der weit über die verlangten Vorgaben der EU und den USA hinausschiesst, nur ein Votum:

NEIN ZUM BUNDESBESCHLUSS ZUR ZWANGSEINFÜHRUNG VON BIOMETRISCHEN SCHWEIZER PÄSSEN UND IDENTITÄTSKARTEN!

Wir verlangen, dass jeder Schweizer Bürger auch in Zukunft frei wählen kann, ob er einen biometrischen Schweizer Pass oder einen nicht-biometrischen Schweizer Pass will. Genauso wie dies bereits heute der Fall ist. Die Einführung einer biometrischen Identitätskarte und die zusätzliche Speicherung in einer zentralen Datenbank erachten wir als vollkommen unnötig und überrissen. Weder die EU noch die USA noch irgend ein anderes Land verlangt dies von der Schweiz.

Wil/SG, 29.10.08

Komitee gegen Biometrische Schweizer Pässe und Identitätskarten
Postfach 268
9501 Wil / SG

www.freiheitskampagne.ch

info@freiheitskampagne.ch

Spendenkonto: PC 60-255398-1 - Freiheitskampagne, 4057 Basel